**Hygienekonzept für**

**„Lebensklang“**

**Ilona Ehrenpfordt, Auf der Kappe 4, 38229 Salzgitter**

Erforderliche Maßnahmen

1. Abstandsregeln

In den Räumlichkeiten ist, soweit möglich, stets ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen einzelnen Personen einzuhalten (Abstandsgebot), ausgenommen Angehörige i. S. des § 11 (1) Nr. 1 StGB, folgend „Partei“ genannt.

Ausgenommen von dem Abstandsgebot sind Kinder bis zu einem Alter von 12 Jahren.

Das Mitbringen von Geschwisterkindern oder sonstiger nicht explizit angemeldeter Personen ist derzeit ausschließlich nach Rücksprache und ausdrücklicher Genehmigung möglich.

Wartebereiche stehen nur eingeschränkt für jeweils eine Partei zur Verfügung.

Der Bereich zur An- und Auskleide und Desinfektion wird jeweils nur von einer Partei genutzt.

Körpernahe Dienstleistungen (hier: Klangmassagen) sind auf Grund der derzeitigen Abstandsregel nicht gestattet.

1. Händedesinfektion

Sowohl die Kunden als auch die Betreiberin sind aufgefordert, beim Betreten und Verlassen des Gebäudes und zwischen unterschiedlich gearteten Angeboten ihre Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel befindet sich im An- bzw. Auskleidebereich neben der Haupteingangstür und in der Sanitäranlage.

1. Mund-Nasen-Bedeckung

Im gesamten „Lebensklang“ ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für Personen ab Vollendung des 6. Lebensjahres verpflichtend.

Ausnahmen regelt § 3 (6) der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 30.10.2020.

Gemäß § 3 (3) der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 30.10.2020 ist eine solche Mund-Nasen-Bedeckung jede geeignete textile oder textilähnliche Barriere, die aufgrund ihrer Beschaffenheit eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln durch Husten, Niesen und Aussprache verringert, unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie. Diese Bedeckung ist nur geeignet, wenn sie eng anliegt.

Die Mund-Nasen-Bedeckung ist selbst mitzubringen und vor dem Betreten der Räumlichkeiten vom „Lebensklang“ anzulegen.

1. Reinigung

Die Reinigung von genutzten Flächen und Türklinken und sonstigen genutzten Gegenständen werden durch die Betreiberin vor und nach jedem Angebot durchgeführt, hilfsweise ausschließlich von der Betreiberin berührt.

Die Betreiberin ist darüber zu informieren, wenn andere Räume außer dem Gruppenraum und An- und Auskleidebereich betreten worden sind.

Bei Nutzung der sanitären Anlage kann zum Abtrocknen der Hände ein Papiertuch genutzt werden. Dieses ist sofort ordnungsgemäß zu entsorgen.

Bei Nutzung der vorrätigen Handtücher ist das jeweilige Handtuch nach jeder Nutzung in den unterm Waschbecken stehenden Korb zu legen, um eine wiederholte Nutzung zu vermeiden.

1. Kurstermin/ Wartezeit

Um die Anzahl der Wartenden auf ein Minimum zu begrenzen, sind alle Parteien aufgefordert, die Räumlichkeiten vom „Lebensklang“ nacheinander zu betreten. Der An- und Auskleidebereich ist jeweils nur von einer Partei zu nutzen. Erst wenn diese Partei diesen Bereich verlassen hat, tritt die nächste Partei ein.

Die Räumlichkeiten vom „Lebensklang“ sind im Anschluss an den Kurs umgehend wieder zu verlassen. Auch hier erfolgt das Ankleiden nacheinander.

1. Lüftung der Räume

Nach jedem abgeschlossenen Angebot muss der jeweilig genutzte Raum ausgiebig gelüftet werden.

Nach Möglichkeit ist stets für Frischluft zu sorgen.

1. Zutrittsverweigerung

Keinen Zutritt zu den Räumlichkeiten haben Kundinnen und Kunden, Schülerinnen und Schüler und deren Begleitperson mit Krankheitssymptomen jeglicher Art.

Sollten bei der Betreiberin Krankheitssymptome auftreten, wird das jeweilige Angebot, ggf. auch kurzfristig, abgesagt.

1. Umgang mit Risikogruppen

Als Einstufungskriterien gelten die Kriterien des Robert Koch Institutes, siehe:https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\_Coronavirus/Risikobewertung.html

Mitglieder der Risikogruppe sollten Angebote digital in Anspruch nehmen, soweit dies möglich ist. Bei Bedarf kann die Betreiberin angesprochen werden.

1. Belehrung

Alle Kundinnen und Kunden, Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern, sind mit diesem Hygienekonzept vertraut und über die oben genannten Hygienemaßnahmen informiert. Das Hygienekonzept ist jederzeit auf der aktuellen Website abrufbar und hängt im Eingangsbereich und liegt im Gruppenraum vom „Lebensklang“ zum Nachlesen aus.

Die Einhaltung dieses Konzepts ist stets zu gewährleisten.

1. Erhebung von Daten/ Datenschutz

Es wird bei jedem Angebot dokumentiert, wer das jeweilige Angebot wann wahrgenommen hat.

Diese Daten werden mindestens 3 Wochen aufbewahrt und dienen dem Nachweis und zum Zwecke der Information im Falle einer möglichen Infektion.

Salzgitter, den 02.11.2020

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift